

Preisentwicklung

Schülerjahreskarte

Schuljahr	Einzelpreis	Anzahl	Summe gesamt	Erhöhung			
				Anzahl	in %	Preis	in %
2003/04	269,00 €	5000	1.345.000,00 €				
2004/05	290,00 €	5100	1.479.000,00 €	100	2%	21,00 €	8%
2005/06	310,00 €	5170	1.602.700,00 €	70	1%	20,00 €	7%
2006/07	325,00 €	4900	1.592.500,00 €	-270	-5%	15,00 €	5%
2007/08	335,00 €	4700	1.574.500,00 €	-200	-4%	10,00 €	3%
2008/09	360,00 €	5000	1.800.000,00 €	300	6%	25,00 €	7%

☼ Stadtelternrat (StER) der Stadt Halle

Vorschlag über die Zukünftige Schülerbeförderung (Schülerfahrkarte)

Sehr geehrte Damen Sehr geehrte Herren,

der StadtElternRat der Stadt Halle hat sich in seiner letzten Versammlung intensiv mit der Problematik Schülerfahrkarte beschäftigt. Sicher ist Ihnen bekannt, dass der StER schon seit längerem mit der jetzigen Lösung der Schülerbeförderung nicht zufrieden ist, demzufolge begrüßen wir die heutige Zusammenkunft und hoffen auf eine vernünftige und weitsichtige Diskussion zum Wohle unserer Kinder.

Zu viele Kinder die diese Karte benötigen, da Sie in Familien leben in denen die finanzielle Situation angespannt ist, erhalten diese Karte jedoch nicht. Ihre Wohnung liegt innerhalb des 3 km Radius. Jedoch sind Sie auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen.

Dies ist aus unserer Sicht ein unerträglicher Zustand. Wer sich mal die Mühe macht Schulwege in der Stadt Halle abzugehen wird verstehen warum viele Eltern Bedenken haben Ihre Kinder per Fuß in die Schule zu schicken.

Auch wir haben nicht die Lösung die 100% Entlastung bei allen Beteiligten schafft. Sie ist aber kostengünstig, effizient, einfach, sozial und zukunftsweisend.

Wie sieht unsere Lösung nun im Einzelnen aus:

1. Gültigkeitszeitraum von 6:00 bis 18:00 Uhr Montag bis Freitag, nicht an Sa./So. Ferien und Feiertagen
2. keine Monatskarten nur Schulausweis
3. Sondertarif für restliche Zeit gültig mit Schulausweis
4. keine Entfernungsbeschränkung
5. gilt für alle schulpflichtigen Kinder

Erklärung zu den einzelnen Positionen:

- 1. Gültigkeitszeitraum von 6:00 bis 18:00 Uhr Montag bis Freitag, nicht an Sa./So. Ferien und Feiertagen**

Die Schülerfahrkarte dient einzig der Beförderung zur und von der Schule. Private und außerschulische Aktivitäten können über Sondertarif (Pkt.3) abgedeckt werden

- 2. keine Monatskarten nur Schulausweis**

Alle Kosten für die Herstellung der jetzigen Monatskarten entfallen, das eingesparte Potenzial kann für den eigentlichen Zweck verwendet werden (Schülerbeförderung)

- 3. Sondertarif für restliche Zeit gültig mit Schulausweis**

Die HAVAG bekommt somit neu Einnahmen die jedoch sozial verträglich sind. Der Tarif wird somit für einen größeren Personenkreis interessant.

4. keine Entfernungsbeschränkung

Somit können auch Kinder aus sozial schwachen Familien egal wo Sie wohnen den „sicheren Schulweg“ nutzen.

5. gilt für alle schulpflichtigen Kinder

Für Kinder die die Regelschulzeit absolviert haben sollte eine zusätzliche Regelung geschaffen werden.

Anlage 2 b
Eingangsbest. an Fr. Klüser
am 2.6.08 *TK*

Katrin Klüser
Kiewer Straße 10
06130 Halle/ Saale

Halle/ Saale, den 25.05.08

An die Fraktion der CDU
Technisches Rathaus
Hansering 15
06108 Halle/ Saale

28. Mai 2008

Bönisch

zu Händen Herr Bernhard Bönisch

Sehr geehrter Herr Bönisch,
ich beantrage für unser schulpflichtiges Kind eine Schülerfahrkarte.

Laut Verordnung steht uns diese leider nicht zur Verfügung, da der Schulweg weniger als drei Kilometer beträgt.

Außerschulische Aktivitäten wie Musikschule, Sport, Bibliothek oder andere Bildungsmöglichkeiten sind oftmals nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Diese nicht unwesentlichen Kosten müssen von den Familien deren Kind keine Schülerfahrkarte erhält auch noch geschultert werden.

Dies ist eine Ungleichbehandlung der Kinder unserer Stadt gegenüber denjenigen, die eine Schülerfahrkarte erhalten und diese ganztägig nutzen können.

Inzwischen kündigte Kultusminister Jan-Hendrik Olbertz die Gründung einer Qualitätsagentur für Schulen an. Sicher ist dies ebenso richtungsweisend. Jedoch kann die Verantwortlichkeit der Eltern und die individuelle Förderung des einzelnen Kindes nicht komplett abgenommen werden.

Das Land Sachsen-Anhalt, die Stadt Halle/ Saale und viele Eltern haben ein gemeinsames Ziel. Die Förderung von Familien mit Kindern sowie optimale Bildung unserer Kinder.

Die kostenfreie Beförderung der Schulkinder in unserer Stadt ist eine Möglichkeit von vielen, bestmögliche Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern zu schaffen und gleichzeitig eine langfristige Einwohnerbindung in Halle zu schaffen.

Aus diesem Grunde beantrage ich eine kostenfreie Schülerfahrkarte für unser Kind.

Die Kinder sind unsere Zukunft. Die Zukunft gilt es rechtzeitig zu gestalten.

Ich bitte darum, dass mein Schreiben in der nächsten Fraktionssitzung Anlass einer Thematisierung wird und bitte um schnellstmögliche Antwort.

Mit freundlichem Gruß

Katrin Klüser

Anlage 2c

kopie an alle

Fam. Will
Geiststr.29
06108 Halle

, d. 15.06.2004

EINGEGANG

1. Juni 2004

Erl. 4,75

CDU – Stadtratsfraktion
Haus der Fraktionen

Halle

Fahrtkosten für Halles SchülerInnen

Sehr geehrte Stadträte,

neben zahlreichen und zunehmenden Problemen, die wir als Familie in Halle täglich zu überstehen haben, möchten wir uns mit einem an Sie wenden.

Wir haben vier Kinder und ein nicht überdurchschnittliches Einkommen. Unsere älteste Tochter besucht die Latina. Das sind täglich 2,5km Schulweg hin und wieder zurück. Dies gilt in Halle als zumutbarer Schulweg zu Fuß. Wir haben den Ranzen gewogen. Er wiegt durchschnittlich 8kg, hinzu kommt ein Sportbeutel, Malzeug und/oder die Querflöte mit Noten. Unsere Tochter wiegt etwa 32kg. Der Ranzen soll nicht schwerer sein als ein Zehntel des Körpergewichts. Wir besitzen kein Auto und auf ein Fahrrad passt dieses Schulzeug keinesfalls, ganz unabhängig von der Gefahr im Straßenverkehr. Also kaufen wir eine Monatskarte zu 26€, d. h. in absehbarer Zeit vervierfacht sich dies und wir bezahlen (ohne die üblichen Erhöhungen) etwa 200DM allein für die Straßenbahn. Unser Kontostand ist aber bereits jetzt, trotz sparsamer Lebensweise, am Ende des Monats bei null. Ist es das, was wir uns unter einer familienfreundlichen Kommunalpolitik vorstellen dürfen?

Ein Blick nach Leipzig zeigt da ein anderes Bild. Es gibt eine Schülercard, welche in der Zeit von 5.00Uhr – 18.00Uhr gilt und welche jährlich 79€ kostet, die Schülermobilcard, die über diese Zeit hinaus gilt, kostet jährlich 158€. Dies unterstützt die Stadt Leipzig und zwar ohne solche diskriminierenden Regelungen des Fußweges von 3km. Kein Erwachsener käme mit diesem Gepäck auf die Idee 2,5km täglich zu marschieren.

Auch zählt das Argument nicht, unsere Tochter könne ja die nächstgelegene Schule besuchen. Dann würde der Geldbeutel und nicht die Leistung entscheiden.

Wir akzeptieren auch nicht den Geldmangel. Es gibt immer Alternativlösungen und diese erwarten wir von Ihnen entsprechend einer sozialen Kommune.

Mit freundlichen Grüßen

Lill

HAVAG

DIE STADTLINIE

Hallesche Verkehrs-AG, Postfach 20 06 58, 06007 Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle
Herrn Schütze
Joliot-Curie-Platz 27/28

06108 Halle

Hausadresse:
Freiimfelder Straße 74
06112 Halle (Saale)

Sie erreichen uns mit der
Straßenbahnlinie 7 und den
Buslinien 37 und 44.

Bei Schriftverkehr bitte immer
unsere Zeichen angeben.

Telefon (03 45) 5 81-0
Telefax (03 45) 5 81-57 77
Kunden-Telefon
(03 45) 5 81 56 66
e-mail: post@havag.com
Internet: www-havag.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Einwahl 5 81-

Datum

V-Kl./Li.

56 00

28. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Schütze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2004. Dieses Schreiben nehmen wir zum Anlass, vor dem Hintergrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen, welche teilweise Landesrecht sind, die Preisgestaltung von Zeitkarten für Auszubildende zu erläutern. Dies geschieht immer in Bezug auf den Vorschlag von Familie Will, eine ähnliche Regelung wie in Leipzig auch in Halle einzuführen.

Grundsätzlich ist es aber so, dass alle Auszubildenden, auch Schüler, ermäßigte Zeitkarten erwerben können. Diese sind um 25 % gegenüber normalen Zeitkarten ermäßigt. Es werden Wochenkarten, Monatskarten und Abonnementmonatskarten angeboten. Bei der letztgenannten Karte muss für eine ganzjährige Nutzung nur der Preis von 10 Monatskarten bezahlt werden. Für Schüler im Alter von 6 bis 13 Jahren besteht auch noch die Möglichkeit Kinderfahrkarten zum Preis von 0,90 €/Fahrt zu kaufen.

Dem Schreiben von Familie Will entnehmen wir aber auch, dass sie auf die in der Stadt Halle bestehende Regelung zur Schulwegkostenerstattung abhebt. Die gültige vom Stadtrat beschlossene Satzung sieht u. a. vor, dass für Schüler der Klassen 5 bis 10 bei einer Entfernung von mehr als 3,0 km Schülerfahrkarten vom Schulverwaltungsamt bezahlt werden. Beachten Sie hierzu bitte auch den Punkt 4 unserer Ausführungen. Für weitergehende Information zum Schulgesetz von Sachsen-Anhalt und der Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle wenden Sie sich bitte an den Schulträger der Stadt Halle.

- Seit der Einführung des MDV-Tarifs ist es nicht mehr zulässig für Fahrten mit Quelle und Ziel im Verbundgebiet einen Haustarif neu einzuführen. Im Gesellschaftsvertrag haben sich die Gesellschafter, d. h. auch die Stadt Halle und die HAVAG verpflichtet, für o. g. Fahrten ausschließlich den Verbundtarif anzuwenden (§ 9, Abs. 1 – Gesellschaftsvertrag). Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind nur die zum Zeitpunkt der Verbundgründung bestehenden vertraglichen Regelungen, wie z. B. die Schülermoblcard der LVB. Entsprechend § 1, Abs. 1 des Einnahmezuscheidungsvertrages sind die in der Anlage 1 genannten Fahrtberechtigungen zunächst kein Verbundtarif. Die schrittweise Überführung in den Verbundtarif bzw. Ersatz durch Verbundangebote ist beabsichtigt. Insofern kann die von Ihnen vorgeschlagene Schülermoblcard nur als Verbundangebot eingeführt werden.

2. Für die Einführung von Fahrkartenangeboten und deren Preisfestlegung ist das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die entscheidende Grundlage. Gemäß § 39, Abs. 1 müssen alle Beförderungsentgelte von der zuständigen Genehmigungsbehörde (für die HAVAG ist dies das Landesverwaltungsamt) genehmigt werden. Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang, der § 39, Absatz 3 des PBefG. Auf dieser Grundlage ist der Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Tarifierung zu beachten. Dies schließt die Tarifbildung ein. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes führt zum Verbot und zur Nichtigkeit des Tarifes.

Bezogen auf die von Ihnen angedachte Schülermoblcard bedeutet das, dass alle Schüler, nicht nur die, welche die Schulwegkosten erstattet bekommen, berechtigt sein müssen, dieses Angebot zu nutzen. Das schließt u. a. Schüler der Klassenstufen 11 bis 13, Grundschüler u. U. weitere in der Personenbeförderungsausgleichsverordnung (PbefAusglV) ein. Unerheblich ist dabei, ob Wohnort und Schulort sich im Bereich des gleichen Schulträgers befinden.

Für Verbundangebote bedeutet dies, dass für alle Schüler im Verbundraum, also auch z. B. für den Saalkreis, den Landkreis Merseburg-Querfurt oder Delitzsch gleiche Tarifregelungen gelten müssen.

Auf die historisch bedingten Unterschiede, die es schrittweise abzubauen gilt, weisen die Genehmigungsbehörden in ihren Tarifgenehmigungen ständig hin.

Im sachsen-anhaltischen Teil des Verbundgebietes bestehen zurzeit schon einheitliche Regelungen.

Eine Einführung einer Schülermoblcard ist nur in den 5 Kreisen insgesamt denkbar.

3. Schülerzeitkarten sind bereits jetzt erheblich ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt 25 % gegenüber anderen vergleichbaren Zeitkarten. Für diese Ermäßigung erhalten die Verkehrsunternehmen gemäß § 45 a PBefG teilweise eine Ausgleichszahlung. Die Ausgleichszahlung richtet sich dabei nach vom Land festgelegten Kostensätzen und Durchschnittswerten sparsam wirtschaftender Unternehmen. Es wird jedoch nur 50 % der Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und den ermittelten kalkulatorischen Einnahmen erstattet!

Aktuell werden jedoch gemäß § 45 a, Abs. 2 PBefG diese Beträge seit 2004 schrittweise um bis zu 12 vom Hundert reduziert. Das führt auch zu beträchtlichen Einnahmeverlusten bei der HAVAG. Zur Kompensation müssten die Preise der Schülerzeitkarten drastisch angehoben werden. Alleine die schon im Jahr 2004 wirkende 4 %-ige Kürzung würde zur Kompensation einer Preiserhöhung von ca. 2,00 € pro Monatskarte oder 20,00 € pro Schülerzeitkarte erfordern, um die gleichen Einnahmen erzielen zu können wie bisher.

Die anstehenden Kürzungen bei der gesetzlichen Ausgleichszahlung erfordern Preisveränderungen im Ausbildungstarif, was bei der Einführung einer Schülermoblcard zu berücksichtigen wäre. Die Verkehrsunternehmen haben keinen Spielraum mehr, um Preisnachlässe zu ihren Lasten zu gewähren.

4. Die Schulwegkostenerstattung, ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung der Leipziger Schülermoblcard, ist Länderrecht und in Sachsen und Sachsen-Anhalt unterschiedlich geregelt. In Sachsen-Anhalt sieht das Gesetz im § 71 vor, dass für bestimmte Schülergruppen die Schulträger verpflichtet sind, die Kosten vollständig zu erstatten. Gemäß § 71, Abs. 6 dieses Schulgesetzes bestimmen dann die Landkreise bzw. kreisfreien Städte, ab welcher Mindestentfernung die Erstattungspflicht besteht. Diese Mindestentfernung ist in Halle in einer vom Stadtrat beschlossenen Satzung aus dem Jahr 1999 verbindlich geregelt. Sie ist mit 2 bis 3 km differenziert festgesetzt worden.
In Sachsen regelt das Schulgesetz, dass neben der Festlegung einer Mindestentfernung auch die Höhe eines Eigenanteils der Eltern für jede Fahrkarte zu regeln ist. Das Leipziger Modell der Schülercard ist ohne diesen Eigenanteil der Eltern nicht finanzierbar bzw. umsetzbar.
Für den Gedanken der Schülermoblcard in Halle bedeutet das, es fehlt eine entsprechende gesetzliche Grundlage zur Anwendung der Leipziger Lösung. Es ist deshalb auch nicht zu erwarten, dass der MDV die bisher bestehende lokale Lösung in Leipzig, welche versuchsweise genehmigt wurde, vom Verbund als Tarifangebot übernehmen wird.
5. Die Leipziger Schülermoblcard ist unbestritten eine interessante Lösung, die je nach bestehender Marktausschöpfung zur Kundensteigerung beitragen kann und gleichzeitig zu einer deutlichen Einnahmesteigerung des Verkehrsunternehmens führen kann.
6. Die Finanzierung der Leipziger Schülermoblcard und der günstige Preis für Eltern ist nur möglich weil:
 - das Schulverwaltungsamt die Kosten für Unterrichtsfahrten in einem erhöhten Umfang weiter finanziert. Dafür können Schulklassen gemeinsam ohne weitere Bezahlung die Verkehrsmittel nutzen.
 - das Schulverwaltungsamt die Kosten für die Schulwegkostenerstattung in unveränderter Höhe weiterzahlt.
 - das Schulverwaltungsamt sich mit einem sogenannten Sockelbetrag jährlich an der Preisstützung der Schülermoblcard zusätzlich beteiligt.
 - die gesetzlichen Ausgleichszahlungen pro Karte unverändert weitergezahlt werden. Dies führt durch die Absatzsteigerung zu einer absoluten Steigerung der Ausgleichszahlungen für das Verkehrsunternehmen.
 - die Stadt Leipzig gemäß Verkehrsfinanzierungsvertrag der LVB für jeden geleisteten Personenkilometer 0,05 € bezahlt. Damit macht sich die deutliche Nachfragesteigerung auch in einer Einnahmeerhöhung für das Verkehrsunternehmen bemerkbar. Derartige Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Vertrag zwischen HAVAG und Stadt Halle nicht vor.

Ein Teil der zusätzlichen Einnahmen, welche die Stadt Leipzig leistet, wurden an die Käufer der Schülermoblcard weitergegeben. Nur unter Beachtung aller Randbedingungen ist die Einführung des Leipziger Modells ein Erfolg gewesen.

Berücksichtigt werden muss auch, dass in Halle sehr viele Zeitkarten im freien Verkauf erworben werden. Die Marktausschöpfung ist zurzeit doppelt so hoch, wie in Leipzig vor Einführung der Schülermoblcard.

Die Schülermoblcard nach Leipziger Vorbild könnte in Halle eingeführt werden, wenn

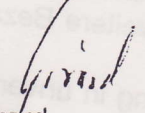
- das Angebot ein integrierter Tarifbestandteil des MDV-Fahrkartensortiments mindestens im gesamten sachsen-anhaltischen Teil wird.
- das Schulgesetz von Sachsen-Anhalt und die entsprechende Satzung der Stadt Halle dahingehend geändert werden, dass alle Kunden grundsätzlich einen Eigenanteil zur Finanzierung beitragen müssen.
- das Schulverwaltungsamt seinen finanziellen Beitrag für die Schulwegkostenerstattung um einen weiteren Sockelbetrag erhöht, der einen günstigeren Preis für alle Kunden ermöglicht.
- die Stadt Halle sich über eine weitere Preisstützung, ähnlich wie in Leipzig, an der Finanzierung der Karte beteiligt.
- die gesetzliche Ausgleichszahlung nach § 45 a PBefG, bezogen auf eine Karte, sich nicht reduziert.

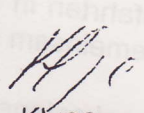
Zu Ihrer Information haben wir auch eine aktuelle Broschüre des MDV-Tarifs beigelegt.

Wir hoffen damit Ihre Frage ausführlich beantwortet zu haben. Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Kluge gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hallesche Verkehrs-AG


Girard
kaufmännischer
Vorstand


Kluge
HAL Verkehr und
Marketing

Anlage
Broschüre „Der Tarif im MDV“

